



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

Freiheit, Weltoffenheit, Wachstum – für eine erfolgreiche EU

Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der EU-Wahl 2019

Straßenverkehr

Beschluss des VhU-Präsidiums
3. April 2019



10. Straßenverkehr

Für freie Warenströme und realistische Schadstoffvorgaben

Stickoxid-Grenzwertvorgabe der EU erneut wissenschaftlich überprüfen lassen

Der EU-Jahresmittelwert für Stickoxide von 40 Mikrogramm je Kubikmeter Außenluft ist extrem anspruchsvoll. Die US-Umweltbehörde EPA erlaubt mit 100 Mikrogramm 2,5 Mal so viel. Die Festlegung des EU-Jahresgrenzwerts ist wissenschaftlich umstritten. Die EU-Kommission sollte erneut eine wissenschaftliche Überprüfung der Grenzwerte und der Vorgaben zu den Messverfahren veranlassen. Die Messungen sollten EU-weit nach einheitlichen und sinnvollen Standards realisiert werden, um nicht-repräsentative Messorte, etwa am Ausgang von Straßentunneln, zu vermeiden.

Vorgaben für CO₂-Ausstoß bei Neuwagen lockern

Die EU-Ziele zur Reduktion der CO₂-Emissionen von Neuwagen um 37,5 Prozent bis 2030 gegenüber 2021 sind als unrealistisch abzulehnen. Sie könnten ein politisch erzwungenes Ende des Verbrennungsmotors zur Folge haben. Die EU konterkariert damit ihr übergeordnetes Ziel, den BIP-Anteil der Industrie auf 20 Prozent zu erhöhen. Viele hessische Betriebe wären in ihrer Existenz gefährdet – und damit auch viele industrielle Arbeitsplätze. Hessische Politiker im EU-Parlament sollten sich für die Aussetzung oder mindestens Lockerung dieser CO₂-Grenzwerte einsetzen.

CO₂-Grenzwerte für schwere Nutzfahrzeuge anheben

Nach Übereinkunft des Europäischen Trilogs müssen Lkw-Hersteller künftig den CO₂-Ausstoß ihrer Neuwagenflotte in der EU bis 2030 um 30 Prozent gegenüber 2019 senken. Bis 2025 müssen 15 Prozent eingespart werden. Diese Werte sind realitätsfern und unverhältnismäßig. Alternative Antriebe sind gerade für den schweren Langstreckenverkehr noch nicht marktfähig. Das Ziel eines emissionsarmen Transportsektors muss im Einklang stehen mit der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und Beschäftigungssicherung. Die EU-Gremien müssen Nachverhandlungen ermöglichen mit dem Ziel einer Lockerung der Grenzwerte.

Entsenderecht: Logistikwirtschaft und Bustouristik von Bürokratie entlasten

Die Entsendebestimmungen und Verwaltungsanforderungen werden der hessischen Logistikwirtschaft sowie den Bustouristikunternehmen nicht gerecht. Sie verursachen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand in Unternehmen. Das EU-Entsenderecht ist auf Dienstleistungen der Verkehrsbranche nicht wirtschaftlich anwendbar. Nationale Mindestlöhne sind bei Kabotage-Transporten zu zahlen. Bei grenzüberschreitenden Transporten bzw. klassischen Rundreisen mit dem Bus fehlt hingegen der Inlandsbezug; sie sind deshalb vollständig vom Entsenderecht auszunehmen. Unverzichtbar sind die zügige Harmonisierung nationaler Meldeverfahren und ein deutlicher Abbau der bürokratischen Belastungen für ausländische Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Kontrollen an Binnengrenzen verhindern

Grenzkontrollen, wie sie seit dem Herbst 2015 an EU-Binnengrenzen durchgeführt wurden, haben zu massiven Staus und damit Verzögerungen in den Lieferketten zahlreicher Logistikunternehmen und deren Kunden geführt. Dies gilt es künftig zu vermeiden. Die europäischen Binnengrenzen und der Schengen-Raum müssen frei passierbar bleiben.